



Stadt  
**Tann (Rhön)**

---

**Informationen der Bürgerinnen und Bürger  
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Freitag, den 31. März 2017, 20:00 Uhr, im kleinen Saal der Rhönhalle**

Der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert stellt fest, dass Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben wurden und die Einberufung frist- und ordnungsgemäß erfolgte. Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Stadtverordnetensitzung und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit besteht.

Es sind 20 Stadtverordnete anwesend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird durch Bürgermeister Dänner beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Erstellung des Jahresabschlusses 2015“ zu erweitern und als Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln. Sodann wird über die Erweiterung der Tagesordnung entschieden.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **17**      Nein-Stimmen: **0**      Enthaltungen: **3**

Es wird sodann in öffentlicher Sitzung wie folgt verhandelt:

**1. Mitteilung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Es liegen keine über- und/oder außerplanmäßigen Ausgaben vor.

**Teil A**

**2. Teilaufhebung des Sperrvermerkes für die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2015 zulasten des Haushaltsjahres 2016 für Planungskonzept „Sanierung ältere Wasserwerke“**

**-Vorlage-**

Über die Abstimmung im Blockverfahren wird entschieden.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **20**      Nein-Stimmen: **0**      Enthaltungen: **0**

Es wird beschlossen, den Sperrvermerk gem. Beschlussfassung vom 24.04.2015 für die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2015 zulasten des HH-Jahres 2016 in Höhe eines Teilbetrages von insgesamt 60.000 EUR aufzuheben, damit die im Haushalt 2016 geplanten Maßnahmen „Planung Versorgungskonzept Trinkwasserbewirtschaftung Kernstadt Tann“ und „Bestandsaufnahmen und Instandsetzungskonzepte für die Sanierung älterer Hochbehälter in versch. Stadtteilen“ umgesetzt werden können.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **20**      Nein-Stimmen: **0**      Enthaltungen: **0**

**Teil B**

**3. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Erstellung des Jahresabschlusses 2015**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000 Euro für die Erstellung des Jahresabschlusses 2015 bei dem Produktsachkonto 11130.67700000, Haushaltsjahr 2017.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: 16    Nein-Stimmen: 2    Enthaltungen: 2

**4. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über wichtige Beschlüsse des Magistrates**

Bürgermeister Dänner informiert im Einzelnen über wichtige Beschlüsse des Magistrates.

**5. Feststellung des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2016 – 2020** **-Vorlagen-**

Es liegt ein Änderungsantrag des Magistrates zum Tagesordnungspunkt „Feststellung des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2016 — 2020“, hier: Grundstückskauf im Gewerbegebiet „Kuhleich“ vor.

„Es wird beschlossen, in das Investitionsprogramm 2017 eine zusätzliche Summe i.H.v. 80.000,00 EUR für einen eventuellen Grundstückskauf im Gewerbegebiet „Kuhleich“ bei Produkt 57110 Wirtschaftsförderung aufzunehmen.“

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: 20    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Es liegt ein Änderungsantrag der UWG-Fraktion zu TOP 5 vom 31.03.2017 vor, der wie folgt lautet: „Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: In dem Produkt 11150 ist der HH-Ansatz von 4.000,00 € für die Weihnachtsbeleuchtung des Rathauses zu streichen.“

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: 19    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 1  
(Antrag entsprochen)

Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2016 bis 2020 wird unter Berücksichtigung der beiden zuvor beschlossenen Änderungen in der vorgelegten Form beschlossen.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: 20    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 mit Stellenplan**

**a) Haushaltsplan mit Stellenplan**

**-Vorlagen + Anlage-**

**b) Anlagen zum Haushaltsplan 2017 (Haushaltssicherungskonzept)**

**-Vorlage-**

**Zu 6a)**

Zum Tagesordnungspunkt liegt seitens des Magistrates ein Änderungsantrag vor, der wie folgt lautet:

„Es wird beschlossen, für einen eventuellen Grundstückskauf im Gewerbegebiet „Kuhleich“ in den Haushaltsplan 2017, Produkt 57110 Wirtschaftsförderung, das Sachkonto 0500.019015, 80.000,00 EUR, aufzunehmen. Die Gesamtkreditaufnahme 2017 wird von bisher 530.000 Euro auf 610.000 Euro erhöht. Für die Kreditaufnahme von 80.000 Euro wird das Produktsachkonto 61210.42073050 angelegt.“

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: 20    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Es liegt ein Änderungsantrag der UWG-Fraktion zu TOP 6 vom 31.03.2017 wie folgt vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: In dem Produkt 11150 ist der HH-Ansatz von 4.000,00 € für die Weihnachtsbeleuchtung des Rathauses zu streichen.“

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: 19    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 1  
(Antrag entsprochen)

Es liegt ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu TOP 6 vom 30.03.2017 wie folgt vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Magistrat wird beauftragt, rechtlich sichere Rahmenbedingungen zu schaffen, um die verkaufsoffenen Sonntage wie am 7. Mai (Maimarkt) und am 10. September 2017 (Wirtesfest) stattfinden zu lassen.“

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **6** Nein-Stimmen: **7** Enthaltungen: **7**  
(Antrag somit abgelehnt)

Es liegt ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu TOP 6 vom 31.03.2017 wie folgt vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit im Rahmen des Eintretens für mehr Flexibilität/ Alternativen im ÖPNV und zur Befriedigung von Mobilitätsbedürfnissen eine Erarbeitung von zukunftsfähigen Angeboten für die Stadt Tann (Rhön) möglich ist. Das Ergebnis ist bis zum 23. November 2017 in einer Sitzung des Bau- und Verkehrsausschuss vorzustellen.“

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **4** Nein-Stimmen: **6** Enthaltungen: **10**  
(Antrag somit abgelehnt)

Es liegt ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu TOP 6 vom 31.03.2017 vor, der wie folgt lautet:

„Der Magistrat wird beauftragt, nach Erwerb des Grundstückes im Gewerbegebiet „Kuhleich“ durch gezielte Bewerbung in den Medien investitionswillige und innovative Unternehmen auf den Gewerbestandort Tann (Rhön) aufmerksam zu machen.“

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **4** Nein-Stimmen: **15** Enthaltungen: **1**  
(Antrag somit abgelehnt)

Es liegt ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu TOP 6 vom 31.03.2017 wie folgt vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Magistrat wird beauftragt, bis spätestens in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 23.10.2017 darzustellen, welche wirtschaftliche Bedeutung dem Tourismus in Tann (Rhön) derzeit zukommt und in welchen Bereichen neue Potenziale gesehen werden. Darüber hinaus soll auf die unten angefügten Fragen eine Strategie entwickelt werden, wie langfristig die Finanzierung beziehungsweise Mitfinanzierung der kommunalen freiwilligen Aufgaben im Tourismus gewährleistet werden kann.

1. Welche Wirkung entfaltet der Tourismus vor Ort für die Wirtschaft und die Kommune?
2. Welche Anforderungen werden an zukunftsfähige lokale Tourismusorganisationen künftig gestellt?
3. Welche zukunftsfähigen Finanzierungsmodelle eignen sich für die Stadt Tann?
4. Welche übergeordneten Erfolgsfaktoren machen die lokale Tourismusarbeit noch effizienter und wettbewerbsfähiger?“

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **3** Nein-Stimmen: **11** Enthaltungen: **6**  
(Antrag somit abgelehnt)

Sodann erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2017 mit Stellenplan wie folgt:

**Haushaltssatzung  
der Stadt Tann (Rhön) für das  
Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Tann (Rhön) am 31.03.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird  
im Ergebnishaushalt

### **im ordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf		7.716.824 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		7.998.862 EUR
mit einem Saldo von	-	282.038 EUR

### **im außerordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf		166.700 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		0 EUR
mit einem Saldo von	+	166.700 EUR
mit einem Fehlbedarf von		115.338 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	+	258.177 EUR
-----------------------------------------------------------------------------------------------	---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		862.200 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		1.468.600 EUR
mit einem Saldo von	-	606.400 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		606.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		343.690 EUR
mit einem Saldo von		262.310 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf

des Haushaltsjahres von

85.913 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 606.000 EUR festgesetzt. Hierin enthalten sind ein Darlehen (Komplementärfinanzierungsdarlehen) aus dem Kommunalinvestitionsprogrammgesetz bzw. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Bundesprogramm) in Höhe von 36.000 Euro und ein Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (Landesprogramm) in Höhe von 118.707 Euro.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |                                                                    |          |
|--------------------------------------------------------------------|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 360 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 380 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf	360 v.H.
----------------------	----------

## § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **17**    Nein-Stimmen: **3**    Enthaltungen: **0**

### Zu 6 b)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende, ergänzende Anlagen zum Haushalt 2017 der Stadt Tann (Rhön):

- Haushaltssicherungskonzept der Stadt Tann (Rhön) des Haushaltsjahres 2017, bestehend aus:
- Elektronisches Haushaltssicherungskonzept 2017
- Auflistung der freiwilligen Leistungen

in der vorgelegten Form.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 1

## 7. Anfragen und Mitteilungen

- **Bürgermeister Dänner informiert über den Stand der Haushaltsabschlüsse 2013 und 2014**
- **Bürgermeister Dänner informiert über die weitere Zusammenarbeit mit dem Graben- und Feldwegeverband**
- **Bürgermeister Dänner informiert über die Evaluation des Tourismuskonzeptes**
- **Bürgermeister Dänner beantwortet die vorliegende Anfrage der UWG-Stadtverordnetenfraktion vom 29.01.2017 zu Einsparungen durch die DGH-Betriebsführungsvereinbarungen und den aktuellen Stand der DGH-Trägerschaften**

### **Anfrage:**

Durch die Betriebsführungsvereinbarungen mit den Dorfgemeinschaften sollen die hälftigen Nebenkosten der DGH durch die Dorfgemeinschaften bzw. Trägervereine erbracht werden. Wie hoch ist die Summe der einzusparenden Nebenkosten aller in Frage kommenden DGH? Wir bitten um eine stadtteilbezogene Auflistung.

Wie hoch ist das derzeit geschätzte Einsparpotential an Personalkosten, wenn die Verwaltung dieser DGH von den Trägervereinen/Dorfgemeinschaften übernommen würde?

### **Beantwortung:**

In den Konsolidierungsberatungen, die durch die Fa. CCE-Consult Hünfeld begleitet wurden, hat die Verwaltung umfangreiche Kosten-Leistungsrechnungen erstellt. Auch zum Themenpunkt „Dorfgemeinschaftshäuser“ wurde eine detaillierte Aufgliederung der Erträge und Aufwendungen sowie dem entstehenden Einsparpotential bei Übernahme einer Trägerschaft angefertigt. Ebenso wurde eine Aufgliederung der einzelnen Häuser vorgenommen.

Diese umfangreichen Unterlagen wurden allen Stadtverordneten sowie den Ortsbeiräten ausgehändigt.

Da sich mittlerweile 2 Häuser in Trägerschaft befinden, weitere kurz vor Vertragsabschluss stehen, ein DGH verkauft wurde und 2 weitere voraussichtlich in diesem Jahr verkauft werden sollen, wurden diese Einsparungen bereits teilweise in die Haushaltsansätze 2017 übernommen.

Das Einsparpotential ist durch die Verkäufe von Häusern somit noch höher als in den erstellten Kosten-Leistungsrechnungen aus dem Jahr 2014 ermittelt.

Gemäß diesen umfangreichen Ermittlungen und unter Wegfall der Nebenkosten für das bereits verkaufte DGH Schlitzenhausen sowie den angedachten Verkäufen des DGH Neuswarts und des Vereinsheimes Tann beträgt das Einsparpotential bei den Nebenkosten (50% dieser trägt weiterhin die Stadt Tann) ca. 41.000,00 EUR.

Hinzu kommen eingesparte Verwaltungsaufwendungen, die wir in 2014 mit geschätzter Höhe von ca. 4.000,00 EUR (diese sind schwer zu ermitteln und sind in Bezug auf alle anfallenden Verwaltungstätigkeiten rund um die DGH-Verwaltung wesentlich höher) veranschlagt hatten. Die wegfallenden Bauhofkosten können mit ca. 3.600,00 EUR veranschlagt werden. Diese Einsparungen würden bei den Verwaltungskosten (ohne Hausmeisterkosteneinsparungen) entstehen, wenn eine Trägerschaft übernommen wird.

Hinzukommen würden weitere Einsparungen bei Verwaltung und Bauhof durch das verkaufte DGH Schlitzenhausen sowie die anderen angedachten Verkäufe.

- **Bürgermeister Dänner beantwortet die vorliegende Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion bezüglich eines Zuschusses für den Rasentraktor des FV Germania Wendershausen**

Im Mai 2016 wurde der Magistrat der Stadt Tann vom Vorstand des Fußballvereins Germania Wendershausen um einen Zuschuss zum Kauf eines neuen Rasentraktors gebeten. Der alte Rasentraktor ist defekt und es muss ein neuer angeschafft werden. Der Kaufpreis des neuen Rasentraktors beträgt 4.900,00 EUR.

Von Seiten des Magistrats wurde ein Zuschuss von 500,00 € zugesichert.

Wann erhält der FV Germania Wendershausen den zugesicherten Zuschuss?

Dem Zuschussantrag vom 27.05.2016 des FV Germania Wendershausen wurde mit Magistratsbeschluss vom 06.06.2016 stattgegeben. Gemäß Grundsatzbeschluss vom 24.11.2011 und vorliegendem Angebot wurde der Zuschuss auf 490,00 € festgesetzt.

Eine Überweisung des Betrages kann immer erst nach Eingang einer Rechnung erfolgen. Diese ist der Stadt Tann (Rhön) am 10.03.2017 zugegangen. Die Überweisung der Zuwendung wurde am 21.03.2017 vorgenommen.

- **Bürgermeister Dänner informiert über das Ergebnis des Stadtverordnetenbeschlusses vom 15.07.2016 bezüglich der Verkehrssicherheit auf den Radwegen**
- **in Bezug auf den Stadtverordnetenbeschluss vom 02.12.2016 informiert Bürgermeister Dänner über ein Antwortschreiben von Hessen-Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Fulda vom 22.02.2017 bezüglich der Sanierung der Landesstraße L3174**
- **bezugnehmend auf den Stadtverordnetenbeschluss vom 24.02.2017 „Sanierung der Landesstraße 3175 Richtung Theobaldshof“ informiert Bürgermeister Dänner über die erfolgte Beantragung**
- **Bürgermeister Dänner informiert über Termine betreffend Machbarkeitsstudie IKZ**
- **Bürgermeister Dänner informiert über den Stand des Breitband-Anschlusses**
- **Die nächste Stadtverordnetenversammlung wird am 09.06.2017 stattfinden.**

Schluss der Sitzung: 22:05 Uhr